

## Neufassung

# SATZUNG

### **des Zweckbetriebes Förderung des Pferderennsports der Stadt Lebach**

**Aufgrund § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), hat der Stadtrat der Stadt Lebach in seiner Sitzung am 22.06.2017 nachfolgende Satzung beschlossen:**

#### **§ 1**

Die Stadt Lebach betreibt einen unselbständigen Zweckbetrieb zur  
Förderung der Pferdezucht  
in der Stadt Lebach.

Der Zweckbetrieb wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

#### **§ 2**

Zweck des Betriebs ist vorrangig die Förderung der Pferdezucht. In diesem Rahmen widmet der Betrieb sich auch der Förderung des Pferderennsports sowie der Nachwuchsförderung und Jugendarbeit im Pferderennsport. Zu diesen Zwecken werden öffentliche Pferderennen und andere öffentliche Leistungsprüfungen von Pferden durchgeführt.

#### **§ 3**

Der Betrieb ist nicht auf wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung verfolgt der Betrieb gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 AO.

#### **§ 4**

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig; er verfolgt keinerlei eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwandt werden. Gewinnanteile werden nicht ausgezahlt. Sonstige Zuwendungen an die Inhaber des Zweckbetriebes werden nicht geleistet.

#### **§ 5**

Der Zweckbetrieb ist verpflichtet, nur im Amateurbereich tätig zu sein. Berufsreiter oder Ähnliche dürfen an der Veranstaltung nicht eingesetzt werden.

## § 6

Alle Inhaber von irgendwelchen Ämtern im Rahmen dieses Zweckbetriebs arbeiten ohne Entgelt. Die Tätigkeit ist ausschließlich ehrenamtlich.

## § 7

Als Betrieb gewerblicher Art hat der Zweckbetrieb eine Buchhaltung zu erstellen. Steuerlich notwendige Daten des Zweckbetriebes finden Niederschlag in der Steuererklärung der Stadt Lebach.

Die Satzung vom 06.09.2001 tritt hiermit außer Kraft.

Lebach, 23.06.2017

  
Der Bürgermeister